

Gesetz und Verordnungsblatt für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg

TEIL I

XIV. Band

(Ausgegeben den 12. November 1955)

21. Stück

Inhalt: Nr. 112.	Anordnung, betreffend Neuanmeldung zur Wählerliste	£. 95
Nr. 113.	Bekanntmachung, betreffend Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen	£. 95
—	Nachrichten	£. 96

Nr. 112

Anordnung, betreffend Neuanmeldung zur Wählerliste der Gemeinden.

Oldenburg, den 28. September 1955.

Gemäß § 15 der Gemeindewahlordnung vom 25. März 1946, in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Mai 1953, wird angeordnet:

1.

Die Wählerlisten sind in der Zeit vom 16. Oktober bis 31. Dezember 1955 zur Neuanmeldung von Wahlberechtigten auszulegen.

2.

Die Gemeinden sind durch Abkündigung in den Gottesdiensten am 9., 16. und 23. Oktober dieses Jahres und in sonst geeigneter Weise auf die Möglichkeit der Anmeldung zur Wählerliste hinzuweisen. Die Abkündigungen sind während der Auslegungsfrist zu wiederholen, insbesondere an den beiden letzten Sonntagen vor Beendigung der Auslegungsfrist. Wegen der Form der Abkündigung verweisen wir auf das in den Ausführungsanweisungen zu § 7 der Gemeindewahlordnung vorgeschlagene Muster, bei dessen Verwendung jedoch der Absatz 1 dieses Musters entfällt und durch einen Hinweis auf die Auslegung der Wählerliste zu ersetzen ist.

3.

Für das weitere Verfahren gelten die §§ 8-12 der Gemeindewahlordnung.

4.

Mit dem Ablauf der in Ziffer 1 genannten Anmeldefrist sind die Wählerlisten abzuschließen.

Verspätete Anträge auf Eintragung in die Wählerlisten können für die nächste Auslegung der Wählerlisten zurückgestellt werden. Die Antragsteller sind entsprechend zu unterrichten.

5.

Anmeldeformulare können von den Kirchengemeinden beim Oberkirchenrat angefordert werden.

Oldenburg, den 28. September 1955.

Der Oberkirchenrat
Dr. R. Schmidt.

Nr. 113

Bekanntmachung, betreffend Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen.

Oldenburg, den 1. Oktober 1955.

Den Pfarrern, Vikaren, Ruhestandlern und ihren Hinterbliebenen können zu den notwendigen und angemessenen Aufwendungen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen Beihilfen in Anlehnung an die staatlichen Beihilferichtlinien und im Rahmen der dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden.

Nachstehend werden die wichtigsten Bestimmungen aus den Beihilferichtlinien mitgeteilt.

Grundsätzlich wird die Beihilfe auf 60 v. H. der beihilfefähigen Aufwendungen festgesetzt. Dieser Satz erhöht sich

bei Verheirateten auf 65 v. H.,
wenn ein Kind vorhanden ist, auf 70 v. H.,
wenn zwei Kinder vorhanden sind, auf 75 v. H.,
wenn drei und mehr Kinder vorhanden sind, auf 80 v. H.

Die Beihilfe wird auf 80 % der beihilfefähigen Aufwendungen festgesetzt

- a) bei der Geburt von Kindern des Antragsberechtigten,
- b) bei Todesfällen,
- c) bei Erkrankungen, die die Unterbringung des Erkrankten in einer Krankenanstalt oder eine Operation oder eine längere Abwesenheit des Erkrankten von seinem ständigen Aufenthaltsort erforderlich machen,
- d) bei ausgedehnter Parodontose und bei kieferorthopädischer Behandlung.

Beihilfefähige Aufwendungen in Krankheitsfällen sind Aufwendungen zur Wiedererlangung der Gesundheit

- a) des Antragsberechtigten,
- b) der Ehefrau,
- c) der Kinder, für die ein Kinderzuschlag gezahlt wird.

Beihilfefähige Aufwendungen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen umfassen die Kosten

- a) für Arzt- und Zahnarztbehandlung.

Bei Zahnersatz sind die Kosten nur dann beihilfefähig, wenn der Antragsberechtigte vor Beginn der Behandlung ein Zahnbild (Zahnschema) mit Kostenanschlag über den vorgesehenen Zahnersatz vorlegt. Nachstehende Leistungen sind bis zur angegebenen Höhe beihilfefähig:

1. Platte aus Kunststoff (Paladon usw.)	40 DM
je Zahn an der Platte	8 DM
2. Metallplatte einschließlich Paladonverarbeitung	70 DM
je Zahn an der Platte	8 DM
3. Metallbügel einschließlich Paladonverarbeitung	45 DM
je dazugehöriger Zahn	8 DM
4. Elbrechtschiene bis zu 8 Gliedern	130 DM
je weiteres Glied	12 DM
5. Brücke, je Glied	40 DM
6. Vollkronen, je Krone	40 DM
7. Ringstiftzähne, je Zahn	40 DM
8. Klammern aller Art, je	6 DM
9. Gummi- und andere Saugvorrichtungen, je	5 DM
10. Funktionsabdruck bei zahnlosem Kiefer oder Kieferdeformierung für einen Kiefer	15 DM
für beide Kiefer	25 DM

Bei ausgedehnter Parodontose und bei kieferorthopädischer Behandlung ist ebenfalls ein Kostenanschlag vor Beginn der Behandlung vorzulegen.

Aufwendungen für eine andere Zahnbehandlung sind innerhalb eines Rechnungsjahres bei Antragsberechtigten, die mit Unterhaltsverpflichtungen nicht belastet sind, bis zum Höchstbetrage von 75 DM beihilfefähig. Dieser Betrag erhöht sich bei verheirateten Antragsberechtigten ohne Kinder um 50 DM, bei Antragsberechtigten mit Kindern um weitere 25 DM für jedes Kind.

- b) für Unterbringung und Verpflegung im Krankenhaus oder einer Entbindungsanstalt,
- c) für Heilstättenbehandlung (Tbc), wenn die Notwendigkeit der Behandlung ärztlicherseits bescheinigt und die Beihilfefähigkeit vorher vom Oberkirchenrat anerkannt ist,

d) für Badekuren.

Hier werden nur Beihilfen für die im aktiven Dienst stehenden Antragsteller gewährt, Voraussetzung ist, daß es sich um eine Badekur unter ärztlicher Leitung in einem anerkannten Bad handelt und die Kur zur Erhaltung oder Wiedererlangung der Dienstfähigkeit dringend notwendig ist und durch eine andere Behandlungsweise mit gleicher Erfolgsaussicht nicht ersetzt werden kann. Die Beihilfefähigkeit ist vor Antritt der Kur vom Oberkirchenrat zu genehmigen. Der Oberkirchenrat behält sich vor, über die Notwendigkeit der Kur ein amtsärztliches Zeugnis einzuholen. Erholungsreisen fallen nicht unter den Begriff „Badekuren“. Sie sind auch dann nicht beihilfefähig, wenn sie ärztlicherseits befürwortet werden.

e) bei Todesfällen.

Beihilfefähige Aufwendungen sind die mit der Bestattung unmittelbar verbundenen Aufwendungen beim Ableben eines Antragsberechtigten, seiner Ehefrau oder eines Kindes.

Die für die Gewährung der Beihilfen verfügbaren Mittel sind nicht unbeschränkt. Es wird deshalb erwartet, daß die Antragsteller nur solche Fälle vorlegen, die eine wirkliche Belastung darstellen. Das wird im allgemeinen bei Beihilfeanträgen bis zu 30 DM nicht anzunehmen sein. Auch muß erwartet werden, daß die Antragsteller einer Versicherung gegen Krankheitsfälle beigetreten sind. Die Beiträge, die zu einer solchen Versicherung in den letzten 12 Monaten von dem Antragsteller getragen worden sind, werden bei der Bemessung der Beihilfe mit berücksichtigt. Bei Antragstellern, die sich nicht versichert haben, kann die Beihilfe gekürzt werden. Beihilfefähige Aufwendungen können nur für die dem Antragsmonat vorausgegangenen 12 Monate geltend gemacht werden.

Für die Anträge auf Beihilfen sind Formblätter nach anliegendem Vordruck zu benutzen. Formblätter werden den Pfarrern zugehen. Weitere Formblätter können beim Oberkirchenrat angefordert werden.

Oldenburg, den 1. Oktober 1955.

Der Oberkirchenrat
Dr. R. Schmidt.

NACHRICHTEN

Gestorben:

am 25. August 1955

Pfarrer i. R. Georg A x e n in Sande.

Ernannt:

mit dem 1. Juni 1955

Pastor Klaus T e c k l e n b u r g in Eckwarden gemäß Artikel 43 der Kirchenordnung zum Pfarrer an der Kirche und Gemeinde Eckwarden, eingeführt am 30. Oktober 1955;

mit dem 1. Juli 1955

Pastor Hermann N e l l e, Oldenburg, gemäß Artikel 43 der Kirchenordnung zum Pfarrer an der Kirche und Gemeinde Nordenham, eingeführt am 18. September 1955;
Pfarrer Adolf T o l k s d o r f, Idsehn, gemäß Artikel 43 der Kirchenordnung zum Pfarrer an der Kirche und Gemeinde Wardenburg;

mit dem 1. August 1955

Pfarrer Carl L o l l i n g, Adelheide, geb. 13. Mai 1914 in Bergedorf, ordiniert 27. Oktober 1947, gemäß Artikel 43 der Kirchenordnung zum Pfarrer an der Kirche und Gemeinde Delmenhorst, eingeführt am 7. August 1955;

Pastor Joachim M ü n n i c h, Schortens, gemäß Artikel 43 der Kirchenordnung zum Pfarrer an der Kirche und Gemeinde Schortens (Roffhausen), eingeführt am 31. Juli 1955;

mit dem 16. August 1955

Pastor Joachim H i n n e, Lemwerder, gemäß Artikel 43 der Kirchenordnung zum Pfarrer an der Kirche und Gemeinde Fedderwarden. Die Einführung ist am 16. Oktober 1955 erfolgt;

mit dem 1. September 1955

Pastor Hermann P a w e l k e, Visbek, gemäß Artikel 43 der Kirchenordnung zum Pfarrer an der Kapellengemeinde Visbek, eingeführt am 18. September 1955;

mit dem 1. Oktober 1955

Pfarrer Hans Joachim E w a l d, Schönmoor, gemäß Artikel 43 der Kirchenordnung zum Pfarrer an der Kirche und Gemeinde Cloppenburg, eingeführt am 27. Oktober 1955;

Pfarrer Wilfried V o i g t s, Wangerooge, gemäß Artikel 43 der Kirchenordnung zum Pfarrer an der Kirche und Gemeinde Goldenstedt. Die Einführung ist am 23. Oktober 1955 erfolgt.

Eingeführt:

am 14. August 1955

Pfarrer Rudolf S t a u d e in das Pfarramt Hasbergen.

In den Ruhestand versetzt:

mit dem 1. November 1955

Superintendent Albrecht S i u t s in Wilhelmshaven I.

Beauftragt:

vom 1. bis 31. Juli 1955 und ab 1. Oktober 1955

Vikar Helmut W a r n t j e n mit der Verwaltung der Pfarrstelle Idsehn;

zum 31. Juli 1955

Pastor Ernst C a r l, Edewecht, mit der Verwaltung der vakanten Pfarrstelle Idsehn, ab 1. Oktober 1955 mit der Verwaltung der Pfarrstelle Wangerooge;

zum 1. Oktober 1955

Pfarrer Siegfried K u n s t r e i c h mit der Verwaltung der Pfarrstelle Schönmoor.

Aus dem Dienst der Ev.-luth. Kirche in Oldenburg ausgeschieden:

mit dem 1. Juli 1955

Pfarrer Dr. Gerhard B e r g m a n n in Eckwarden zwecks Übernahme einer Pfarrstelle in Nemscheid.

Ordiniert:

am 28. August 1955

Vikarin Hanna B r o c k in Oldenburg.

am 2. Oktober 1955

Pfarrvikar Dieter S t r i e p l i n g in Oldenburg=Eversten.

Eingewiesen:

mit dem 1. August 1955

Vikar Friedrich K r a u s, Hasbergen, in Edewecht;

mit dem 15. August 1955

Vikar Sieghard D e r i n g e r, Osterburg, in Nordenham, ab 1. Oktober 1955 in Rüstringen=Bant.

Zum Pfarrvikar ernannt:

mit dem 1. Oktober 1955

Vikar Sieghard D e r i n g e r, Nordenham, jetzt Rüstringen=Bant,

mit dem 1. November 1955

Vikar Robert B o r g h a r d t, Braunschweig,
Vikar Erwin B r a d e, Lönningen,
Vikar Wolfgang D u w e, Oldenburg,
Vikar Friedrich H i n r i c h s, Braunschweig,
Vikar Alfred J r p s, Cloppenburg,
Vikar Friedrich K r a u s, Edewecht,
Vikar Lothar P a h l o w, Sande,
Vikar Jörg R i c h t e r, Oldenburg.

Die zweite theologische Prüfung hat bestanden:

am 27. September 1955

Pfarrvikar Dieter S t r i e p l i n g, Oldenburg=Eversten.

Die gemäß Beschluß der Synode gebildete kirchenmusikalische Kammer setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Landeskirchenmusikdirektor Dr. Wiffig, Oldenburg,
Pfarrer Paul Trenscky, Berne,
Pfarrer Karl Geisemeyer, Dötlingen,
Organist Siegfried Buth, Oldenburg,
Pfarrer Hartmut Jacoby, Holle.

Betr. Abschrift der Kirchenbücher.

Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß die zum 15. März jeden Jahres dem Oberkirchenrat einzureichenden Abschriften der Kirchenbücher vom Pfarramt unter Siegel zu beglaubigen sind.

Formblatt-Muster

(Name)

, den 19

(genaue Anschrift des Antragstellers)

Antrag auf Gewährung einer Beihilfe in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen.

An den
Evangel.-luth. Oberkirchenrat
in Oldenburg.

Zu den nachstehend aufgeführten und belegten Aufwendungen, die mir aus Anlaß

erwachsen sind, beantrage ich die Festsetzung einer Beihilfe.

Ich bin und habe für den Unterhalt von zu sorgen; ich beziehe Kinderzuschläge für
(Familienstand)

folgende Kinder:

Die hat zu den
(Angabe der Versicherung oder Krankenfürsorge)

nachstehend aufgeführten Aufwendungen nach den beigegeführten Unterlagen DM beigetragen.

Ich zahle ohne Beteiligung kirchlicher Stellen monatlich DM Beitrag¹ für freiwillige Versicherung (einschließlich mitversicherter Ehefrau und Kinder).

Die letzte Beihilfe habe ich vom Evangel.-luth. Oberkirchenrat am in Höhe von DM erhalten.

Ich bitte, die Beihilfe auf das Konto zu überweisen.

(Unterschrift)

Zusammenstellung der beihilfefähigen Aufwendungen.

Lfd. Nr.	Aufwendungen			Beleg Nr.	Bemerkungen ³	(Nicht vom Antragsteller auszufüllen) Beihilfefähig sind ⁴ DM
	Datum der Rechnung	Art der Leistung	Rechnungs- betrag ² DM			

¹ Etwaige Veränderungen der Beitragshöhe in den letzten 12 Monaten sind anzugeben.

² Arztrechnungen sollen die einzelnen ärztlichen Leistungen (Besuche, Operationen usw.) und deren Zeitpunkt ersehen lassen.

³ Angaben über Leistungen aus der Krankenversicherung, besondere Umstände, die die Leistungsfähigkeit des Antragstellers beeinträchtigen, usw.

⁴ Etwa notwendige Absetzungen sind auf den Belegen vorzunehmen.

Betr. Militärkirchenbücher.

Folgende Militärkirchenbücher der früheren Militärkirchengemeinde Oldenburg sind der Verwaltung der Kirchengemeinde „St. Ansgar“ in Oldenburg-Eversten übergeben:

1. Getaufte: 8. März 1912 bis 25. April 1943,
2. Getaufte: 26. April 1943 bis 19. November 1944,
3. Konfirmierte: 31. März 1912 bis 17. März 1940,
4. Getraute: 25. Juni 1938 bis 28. November 1944,
5. Gestorbene: 4. Juni 1913 bis November 1944,
6. Gestorbene: 9. Januar 1945 bis 12. September 1945.

Kirchenbuchauszüge aus den genannten Militärkirchenbüchern werden von der Verwaltung der Kirchengemeinde „St. Ansgar“ in Oldenburg-Eversten, Edewechter Landstr. 23, ausgestellt.

Betr. Bezahlung kirchlicher Urkunden im Verkehr zwischen Westdeutschland und der DDR.

Nach Mitteilung des Archivamts der Ev. Kirche in Deutschland hat das Ministerium der Finanzen - Hauptabteilung Valuta - der DDR durch Schreiben vom 28. 6. 1955 - IO 10 K 4954/55 - die Verlängerung seiner bis zum 30. Juni 1955 befristeten Genehmigung Nr. 13624 bis zum 30. Juni 1956 bekanntgegeben. (Vgl. Rundschreiben des Archivamts der Ev. Kirche in Deutschland Nr. 184 vom 25. 3. 1954, den Pfarrämtern mitgeteilt durch unser Rundschreiben vom 30. 7. 1954.)

Betr. Schreibweise slawischer Familiennamen.

Das Archivamt der Evangelischen Kirche in Deutschland hat den folgenden Beschluß des Kammergerichts vom 19. 7. 1954 bekanntgegeben, der sich mit der Schreibweise slawischer Familiennamen in den deutschen Personenstandsregistern befaßt.

1. Slawische Familiennamen sind bei der Eintragung in deutsche Personenstandsbücher nicht nach dem Geschlecht des Namensträgers abzuwandeln, sondern in der männlichen Form einzutragen.

(Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß, wenn ein Name fremden Ursprungs ist und für die betreffende Sprache andere als lateinische Schriftzeichen verwendet werden, der Name nach seinem Klang und den Lautregeln der deutschen Rechtschreibung zu schreiben ist. Maßgebend ist ferner, daß ein Familienname so zu schreiben ist, wie er in den Urkunden der letzten Jahrzehnte geschrieben ist.)

Die Abwandlung des Familiennamens in die weibliche Form ist jedoch eine sprachliche Eigentümlichkeit, nicht eine rechtlich geschützte Namensform. Die Tochter eines Posnjakowski wäre also als Posnjakowski, nicht als Posnjakowskaja einzutragen, ebenso ist zu verfahren bei Eintragungen der Ehefrau; so ist bei dem Geburtsnamen der Frau des Posnjakowski zu schreiben Lunsjatowski, nicht aber Lunsjatowskaja).

2. Die weiche Form des kyrillischen A-Lautes ist in deutschen Personenstandsbüchern mit „ja“, nicht mit „ia“ wiederzugeben (es ist also nicht Posnjakowski, sondern Posnjakowski zu schreiben). Wenn auch diese Entscheidung des Kammergerichts für die Führung von Kirchenbüchern nicht bindend ist, so ist es doch im Interesse einer einheitlichen Schreibweise und zur Vermeidung von Widersprüchen notwendig, entsprechend jener Entscheidung zu verfahren.

Liste der seit dem 20. Januar 1955 in der Bibliothek des Oberkirchenrats neu eingestellten Bücher.

1. Karrenberg (Hrsg.)	Evgl. Soziallexikon	1954
2. Helm. Gollwitzer	Du hast mich heimgesucht bei Nacht	1954
3. Kamp/Kaiser	Christ und Beruf (2 Reden)	1954
4. H. H. Muchow	Jugend im Wandel	1953
5. H. Brunotte	Die Grundordnung der evgl. Kirche in Deutschland	1954
6. M. Buber	Das Problem des Menschen	1954
7. Kruska	Theologia Viatorum Jahrbuch der kirchl. Hochschule Berlin 53/54	1954
8. Wilh. Stählin	Zufuge an die Wahrheit (Das Bekenntnis der Kirche)	1952
9. M. Picard	Die Atomisierung der modernen Kunst	1954
10. H. Jonas	Gnosis und spätantiker Geist Teil 1: Die mythologische Gnosis Ordnungen u. Rundgebungen	1954
11. Artur Weiser	Das Buch des Propheten Jeremia	1955
12. Schneider	Kirchl. Jahrbuch 1947	1947
13. G. Heidtmann	Kirche im Kampf der Zeit	1954

14. S. Kirkegaard	Die Wiederholung	1955
15. H. Thielicke	Theologische Ethik, Band 2	1955
16. H. Fausel	D. Martin Luther	1955
17. H. Dombois	Familienrechtsreform	1955
18. D. W. Foerster	Neutestamentliche Zeitgeschichte	1955
19. W. O. Münter	Begriff und Wirklichkeit des geistlichen Amtes	1955
20. Marienberger Vereinigung für ev. Paramentik e. V. (Hrsg.)	Grundfragen evgl. Paramentik	1955
21. Kurt Aland	Kirchengeschichte in Lebensbildern	1955
22. Walter Zimmermann	Christenlehre	1955
23. E. Lohmeyer	Das Evangelium des Markus und Ergänzungsheft	1953
24. E. Lohmeyer	Die Briefe an die Kolosser und an Philemon	1954
25. W. Jentsch	Fassade oder Fundament (I, II, III)	1954
26. A. Hambraens	Der Pfarrer in Adarko	1954
27. Ernst Busch	Gottes Ur-Offenbarung von der Welt der Religionen (Schulbuch)	1955
28. Schneider/Beckmann	Kirchliches Jahrbuch	1954
29. Ed. Conze	Der Buddhismus Wesen und Entwicklung	1953
30. E. Lohmeyer	Der Brief an die Philipper	1953
31. F. Gogarten	Verhängnis und Hoffnung der Neuzeit	1953
32. H. Asmussen	Warum noch Lutherische Kirche	1949
33. D. Otto Weber	Versammelte Gemeinde	1949
34. W. Link	Das Ringen Luthers	1955
35. D. Bohnhoeffer	Sanctorum Communio	1954
36. Hanns Lilje	Das letzte Buch der Bibel	1955
37. D. Philipp Meyer	Jahrbuch der Gesellschaft für niederländische Kirchengeschichte Ostdeutschland	1954 1953
38. F. Frhr. v. Braun	Amtl. Handbuch der Deutschen Bundestage 1953	1954
39. Dtsch. Bundestag	Weltrevolution durch Weltgeschichte	1953
40. Kl. Mehnert	Die Toten kehren zurück	1954
41. J. Scholmer	Der Aufstieg	1954
42. Stefan Brant	Wahrheit und Lüge des Kommunismus	1953
43. N. Berdijew	Die SED	1954
44. Carola Stern	Berliner Kreml	1953
45. Gregory Klimow	Der Kampf des Kommunismus gegen die Religion	1952
46. Gary Mac Goin	Die Bundesrepublik Deutschland	1954
47. „Der Bürger im Staat“	Soziologie des Kommunismus	1952
48. Jules Monnerot	Lernen, lernen, lernen von und für Moskau	1954
49. Freiheit Aktion Bonn	Aufstieg und Niedergang des Bolschewismus	1952
50. Robert Saittschid	Dämon Masse	1952
51. Prof. Dr. Ehrenstein	Der unabsehbare Strom	1955
52. v. Koenigswald	Treibjagd auf Sündenböcke	1953
53. Allport	Das Bild des Menschen	1954
54. P. Lotar	Hospitalia Ecclesiae	1954
55. Heyne/Schulz	Das altkirchliche Dogma in der Reformation	1955
56. J. Koopmans	Dogmatik (Grundlagen der...)	1955
57. O. Weber	Die Predigt	1955
58. Gustav Wingren	Psychotherapie und Pädagogik	1954
59. Dr. med. G. Vogel	Neue Tagebücher von Jugendlichen zwischen den Zeiten	1955
60. Wolfg. Fischer	8. Jahrgang	1930
61. 2-Monatschrift	zwischen den Zeiten	1931
62. 2-Monatschrift	9. Jahrgang	1931

63. Ragner Bring	Das Verhältnis von Glauben und Werken in der lutherischen Theologie	1955
64. H. G. Schrey	Die Generation der Entscheidung	1955
65. J. Fuchs	Lex Naturae zur Theologie des Naturrechts	1955
66. H. Gollwitzer	Du hast mich heimgesucht bei Nacht	1955
67. W. Bienert	Die Arbeit nach der Lehre der Bibel	1954
68. Bischof Stählin	Die politische Bedeutung der Seligpreisung (Auss. in „Neues Abendland“)	1954
69. E. Lohse	Die Ordination im Spätjudentum und im Neuen Testament	1951
70. Brockhaus	7. Band (L-MJ)	1955
71.	Deutscher Ev. Kirchentag 1954 in Leipzig (Seid fröhlich in Hoffnung)	1955
72. W. S. Schmerl	Luther und sein Werk	1954
73. Rogall	Sammlung alter und neuer Lieder	1880

1955

Rundschreiben

Januar	3 Archivordnung
"	4 Oldenburger Sonntagsblatt
"	4 Theologiestudenten
"	5 Buchempfehlung „Jugend im Wandel“
"	5 Entfernung der Balustrade in den Kirchen
"	7 Generalpfarrkonvent am 19. 1. 1955
"	11 Beitritt zur Vereinigten Evangelisch-lutherischen Kirche
"	12 Hausammlung für bedürftige Kirchengemeinden
"	- Evangelische Akademie
"	25 Schauspielstudio der Evang. Akademie Braunschweig
"	28 Beschäftigung von Aushilfskräften
"	29 Haushaltsplan 1955/56
"	31 Vermögensabgabe nach dem Lastenausgleichsgesetz
Februar	4 Oldenburger Sonntagsblatt
"	4 Kollekten-Empfehlung
"	5 Familienausgleichskassen
"	7 Büchereien
"	8 Ablieferung der Kollekten
"	16 Dokumentarband über den Leipziger Kirchentag
"	24 Theologiestudium
"	25 Fürbitte für die Synode der EKD
März	2 Kollekten-Empfehlung
"	5 Theologischer Nachwuchs
"	26 Fürbittengebet für die Seefahrenden und Reisenden
"	26 Gemeindegemeinderinnenrüstzeit
"	28 Kollekten-Empfehlungen
"	29 Schauspielstudio der Evang. Akademie Braunschweig
"	- Evangelische Akademie
April	1 Einberufung der 35. Synode
"	12 Kollekten usw. im Rechnungsjahr 1954-56
"	16 Handbuch zum Friedhofs- und Bestattungsrecht
"	18 Mietzahlung

April	19 Oldenburger Sonntagsblatt
"	19 Pfarrerrüstzeit
"	20 Haus- und Straßensammlung für das Deutsche Müttergenesungswerk
"	22 Umzug am 1. Mai
"	23 Gemeindegemeinderinnen aus der Ostzone
"	25 Kollekten-Empfehlungen
"	30 Gemeindegemeinder aus Lübeck
"	30 Verkehrssicherheitswochen 1955
Mai	2 Predigt am Sonntag Kantate
"	3 Pfarrfrauenrüstzeit
"	5 Oldenburger Kirchenchronik
"	6 Evangelische Akademie
"	6 Einberufung der 35. Synode
"	9 Kollekten-Empfehlung
"	10 Pfingstbotschaft
"	11 Familienausgleichskassen
"	14 Pfarrer Kraus, Hesserode
"	18 35. Synode
"	20 Evangelische Akademie
"	24 Schauspielstudio Braunschweig
Juni	3 Evangelische Akademie
"	6 Kollekten-Empfehlung
"	7 Veranlagung der Kirchengemeinden zur Vermögensabgabe nach dem Lastenausgleichsgesetz
"	8 Kirchlicher Filmdienst
"	13 Band I der Agenda für ev.-luth. Kirchen
"	20 Fernsprechtisch
"	27 Kollekten-Empfehlung
"	30 Beschaffung der Agenda I
Juli	7 Oldenburger Sonntagsblatt
"	7 Fürbittengebet Genfer Konferenz
"	7 Brief ORK Höpfen an die Herren Pfarrer
"	11 Kollekten-Empfehlung
"	18 Altsparguthaben
August	2 Kollekten-Empfehlung
"	8 Theologische Woche in Bethel
"	8 Bücherhilfe für Patengemeinden
"	8 Pfarrerverbödung
"	10 Mieterhöhung
"	11 Oldenburger Sonntagsblatt
"	23 Kirchlicher Bruderdienst
"	29 Evangelischer Gemeindegemeinder am 4. 9. 1955
September	2 Broschüre „Zahlen aus dem kirchlichen Leben“
"	6 Antragsfrist für Hypothekengläubiger nach dem Altspargesetz
"	9 Buch über Sonntagspiegel von Hermann Ehlers
"	9 Brief an die Pfarrer von Bischof D. Dibelius, Berlin
"	15 Göttinger Theologische Woche
"	19 Handreichung „Kirche und Schule“
"	26 Vergütung für private Kraftfahrzeuge
"	27 Predigttexte für Reformationsfest und Bußtag
"	27 Umzug Oberkirchenrat Höpfen nach Oldenburg
"	28 Wählerlisten
"	28 Unfallversicherung der kirchlichen Bediensteten
"	28 Kollekte